

Rechter gibt sich geläutert

Mehrfachtäter aus Umfeld der Gruppe „Freie Kräfte Schwalm-Eder“ aus Haft entlassen

VON ALFONS WIEBER

SCHWALM-EDER. In Handschellen wurde ein 22-jähriger aus Schwalmstadt zu seiner Berufungsverhandlung vor dem Marburger Landgericht vorgeführt. Als freier Mann durfte der Schwalmstädter, der der rechtsradikalen Gruppe „Freie Kräfte Schwalm-Eder“ zugerechnet wird, den Gerichtssaal verlassen. Zuvor hatte Richter Dr. Carsten Paul den gegen ihn im März dieses Jahres erlassenen Haftbefehl aufgehoben.

Acht Monate hat der Maler und Lackierer in Untersuchungshaft in der Justizvollzugsanstalt Gießen verbracht. Schon mehrfach war der Mann in der Vergangenheit mit dem Gesetz in Konflikt geraten und deswegen auch verurteilt worden. Eine Chronologie:

• Am 2. September 2009 hatte ihn das Amtsgericht Schwalmstadt wegen gemein-

schaftlicher Körperverletzung und Unterschlagung zu einer Freiheitsstrafe von einem Jahr und sechs Monaten verurteilt.

HNA

Alles, was Recht ist

• Am 20. Januar hatte ihn ebenfalls das Amtsgericht in Schwalmstadt wegen Beleidigung und Körperverletzung zu einer Gefängnisstrafe von weiteren vier Monaten verurteilt.

Schläge in der Toilette

• Am 27. Februar war er erneut straffällig geworden. Gemeinsam mit zwei anderen jungen Männern hatte er offensichtlich aus ausländerfeindlichen Motiven heraus in einer Gaststätte in der Treysaer Altstadt einen 30-jährigen Serben auf der Toilette geschlagen und getreten. In Fol-

ge dieser Körperverletzung wurde der Schwalmstädter als Untersuchungshäftling in die JVA Gießen verbracht.

• Im Juni war er wegen dieser Tat zu einem weiteren Jahr Gefängnis verurteilt worden. Gegen die Höhe des Strafmaßes von zwei Jahren und zehn Monaten Gefängnis ohne Bewährung hatte der Mann Berufung eingelegt.

Der Angeklagte, der in der vorherigen Verhandlungen keine Einsicht gezeigt hatte, räumte jetzt alle ihm zur Last gelegten Taten ein.

„In der Gemeinschaft mit anderen lässt man sich häufig mitreißen. Es tut mir relativ leid“, sagte er. Da er bei allen Taten, für die er verurteilt worden war, unter Alkoholeinfluss gestanden hatte, kündigte er an, künftig keinen Alkohol mehr zu trinken und sich einer Suchtberatung zu unterziehen.

Dem geschädigten Serben kündigte er einen finanziellen

Schadensersatz an. „Seit der Verhandlung im Juni in Schwalmstadt haben Sie ihr Verhalten und ihre Einstellung verändert. Eine Umkehr ist deutlich erkennbar“, stellte der Staatsanwalt fest und beantragte in seinem Plädoyer deshalb eine zweijährige Gesamtfreiheitsstrafe, die für vier Jahre zur Bewährung ausgesetzt werden sollte.

„Es tut mir relativ leid.“

**VERURTEILTER RECHTER
ÜBER SEINE TATEN**

Auch auf Grund der günstigen Sozialprognose der Jugendgerichtshilfe schloss sich das Gericht dem Antrag an. Zusätzlich muss der junge Mann 150 Stunden gemeinnützige Arbeit leisten, sich einem Antiaggressionstraining unterziehen, an einer Suchtberatung teilnehmen und 800 Euro an den Geschädigten zahlen. (red)